



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 31/2016

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 20.06.2016

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsrätin Marleen Atteln
Tel.: 0251-411-1792
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 19.09.2016**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 20.06.2016

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.22 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Ehling, Vorstand des Münsterland e.V., und Herrn Brebaum, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbG sowie Herrn Dr. Ostendorf als neuen Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 21.03.2016

Der Regionalrat genehmigte einstimmig die mit Sitzungsvorlage 20/2016 vorgelegte Niederschrift.

Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Regionalrates am 06.04.2016
Sitzungsvorlage 21/2016

Der Regionalrat genehmigte einstimmig die mit Sitzungsvorlage 20/2016 vorgelegte Niederschrift.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik

Bericht über die aktuelle Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Der Regierungspräsident teilte zur Entwicklung der aktuellen Flüchtlingssituation mit, dass sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr merklich entspannt habe. Aktuell kämen etwa 200 - 250 Flüchtlinge am Tag nach NRW und pro Tag ca. 1.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland. Im Vergleich zum Jahr 2014 kämen jedoch aktuell mehr Flüchtlinge pro Tag nach Deutschland. Den Rückgang der Flüchtlingszahlen könne man mit der Schließung der Balkan-Route und der Vereinbarung des EU-Abkommens mit der Türkei begründen.

Die Menschen, die nach Deutschland einreisen, seien keine nachziehenden Familienangehörigen. Absehbar sei daher, dass bereits eingereiste Flüchtlinge mittel- oder langfristig versuchen würden, ihre Familienangehörigen nachzuholen.

Eine belastbare Prognose über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sei unseriös. Es sei derzeit nicht abschätzbar, wie sich die Situation entwickeln werde, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen von unterschiedlichen, fremdbestimmten Faktoren abhängen.

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen und die Verbesserung der Verfahren bei Bund und Ländern in Bezug auf die Registrierung der Flüchtlinge hätten dazu geführt, dass sich die Lage bei den Notunterkünften des Landes entspannt habe.

Ursprünglich habe es 50 Notunterkünfte des Landes mit fast 13.000 Plätzen gegeben. Die Notunterkünfte dienten der vorübergehenden Unterbringung der Flüchtlinge. In der Regel würden Flüchtlinge dort nach der Ankunft, also vor der Registrierung untergebracht. Die Steigerung der Registrierungskapazitäten habe zu einer Entspannung bei den Notunterkünften geführt. Die Lage in Bezug auf die Notunterkünfte könnte noch entspannter sein, wenn nicht fünf große Kommunen aufgrund von Überlastung ihre Quoten zur Aufnahme von Flüchtlingen zunächst hätten nicht erfüllen können. Diesen Dispenskommunen wären deshalb zuletzt verstärkt Flüchtlinge zugewiesen worden. Die Unterschiede zu den übrigen Kommunen in NRW seien so in den letzten Monaten ausgeglichen worden. Daher werde es ab Mitte Juli auch wieder Zuweisungen in andere Kommunen geben, wenn diese eine Erfüllungsquote von weniger als 90 Prozent haben. Die Bezirksregierung Arnsberg werde dazu Gespräche mit den betroffenen Kommunen führen und Zielvereinbarungen für die Aufnahme vor allem von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive treffen.

Ergebnis dieser Entscheidung des Landes dürfte sein, dass der Regierungsbezirk Münster inzwischen zu hohe Kapazitäten in den Notunterkünften bereithalte. Es sei eine strategische Entscheidung des Landes, ob man zur Sicherheit die bestehenden Notunterkünfte beibehalten werde oder ob man sich aus wirtschaftlichen Aspekten entscheide, einige dieser Einrichtungen zu schließen. Dies sei dann mit dem Risiko verbunden, dass man bei einem enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen Gefahr laufe, in eine ähnliche Situation wie im vergangenen Jahr zu geraten.

Das Land habe sich für einen Kompromiss entschieden. Die Gesamtzahl der Plätze in Notunterkünften werde von 60.000 auf 50.000 reduziert. Davon sollen 15.000 Plätze im Standby-Betrieb vorgehalten werden, damit man auf Veränderungen bei den Flüchtlingszahlen schnell und flexibel reagieren könne.

Dies bedeute, dass die Flüchtlingseinrichtungen im Regierungsbezirk reduziert werden. Zunächst sollen die weniger geeigneten Einrichtungen aufgegeben werden. Offen sei, ob auch die Plätze in Standby-Einrichtungen nach dem FlüAG auf die Zuweisungsquote angerechnet werden.

Bedauerlicherweise seien die meisten Asylanträge -auch in den Fällen mit Bleibeperspektive- bislang nicht entschieden. Durch den hohen Flüchtlingszustrom im vergangenen Jahr sei eine lückenlose Registrierung und sofortige Antragstellung unmöglich gewesen.

Ohne einen entsprechenden Aufenthaltstitel gebe es Probleme mit der Integration: Dies beginne schon mit einfachen alltäglichen Dingen wie beispielsweise mit der Wohnungssuche.

Das Bundesamt beabsichtige 11.000 Mitarbeiter/innen einzustellen und schnell zu schulen, damit die Rückstände aufgearbeitet würden. Es wäre wünschenswert, wenn sich diese ehrgeizige Planung realisieren ließe.

Durch die Anerkennung als Asylberechtigte würde nach der jetzigen Rechtslage für die Asylberechtigten Freizügigkeit eintreten. Dies bedeute, dass Asylberechtigte ihren Aufenthaltsort dort wählen könnten, wo sie möchten. Man vermute, dass sich hierdurch eine ungleiche Verteilung ergeben könnte.

Auf Bundesebene sei ein Integrationsgesetz in Arbeit. Der Gesetzesentwurf von Union und SPD sehe für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusätzliche Arbeitsgelegenheiten, die mit Bundesmitteln geschaffen werden sollen, vor. Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive sollen zudem leichter eine Berufsausbildung absolvieren können. Zudem solle die Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge an Integrationsleistungen anknüpfen und eine Residenzpflicht eingeführt werden.

Bei der Integration der Flüchtlinge sei das Land im Schulbereich den Umständen entsprechend gut aufgestellt. Größere Schwierigkeiten gebe es bei der Erwachsenenbildung. In diesem Bereich gebe es viele Programme, die jedoch nicht gut koordiniert seien. Die Bezirksregierung habe in diesem Bereich keine Zuständigkeit und damit nur wenig Einflussmöglichkeiten.

Die Regierungsvizepräsidentin berichtete zum aktuellen Sachstand im Regierungsbezirk Münster.

Aufgrund der verringerten Flüchtlingszahlen habe das Land die Plätze in den Unterbringungseinrichtungen von 60.000 auf 50.000 Plätze reduziert. Dies bedeute, dass im Regierungsbezirk rd. 6.800 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften (NUE) vorgehalten werden müssen. Von den 6.800 Plätzen seien 1.500 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und die restlichen Plätze in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen vorgesehen. Als sich der Trend bei den Flüchtlingszahlen und damit die Verringerung der Plätze in den Unterbringungseinrichtungen abzeichnete, habe die Bezirksregierung Anfang Mai mit dem Minister für Inneres und Kommunales eine sogenannte Standortkonferenz durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt habe die Bezirksregierung bereits mit einigen Kommunen die Verabredung getroffen, dass bis zum Ende des Monats eine Vielzahl von Notunterkünften im Regierungsbezirk vom Netz genommen werden sollen. Ab Juli stünden dann rd. 7.600 Unterbringungsplätze im Regierungsbezirk zur Verfügung. Damit würden etwas mehr Kapazitäten, als vom Land vorgegeben, vorgehalten werden.

Es sei vorgeschrieben, dass die 6.800 Plätze in festen Zentralen Unterbringungseinrichtungen vorgehalten werden müssen. Daher müsse die Bezirksregierung den Aufbau weiterer fester Unterbringungseinrichtungen verfolgen.

Derzeit werde in Bottrop eine Zentrale Unterbringungseinrichtung mit 1.070 Plätzen aufgebaut. In Ibbenbüren werde die bestehende Notunterkunft mit 500 Plätzen bis zum Frühjahr 2017 in eine Dauereinrichtung mit 1.000 Plätzen umgewandelt.

Nach dem Auszug der Bundeswehr aus der Theodor-Blank-Kaserne in Rheine Anfang 2018 sei geplant, dort ebenfalls eine Einrichtung mit 1.000 Plätzen zu errichten.

Weitere Plätze sollen in kleineren Einrichtungen wie zum Beispiel in Bocholt mit 600 Plätzen und in Dorsten mit 500 Plätzen eingerichtet werden.

In der vergangenen Woche sei in den Medien thematisiert worden, dass sich zurzeit aufgrund von Schätzungen des Landes NRW ca. 109.000 Flüchtlinge in kommunalen Einrichtungen befänden, die noch nicht ordnungsgemäß registriert seien. Dies bedeute, dass diese Personen noch nicht über den Ankunftsausweis verfügten. Dieser werde ausgestellt, wenn die Asylsuchenden erkennungsdienstlich erfasst seien. Erst nach dieser Registrierung könne der Asylantrag beim BAMF gestellt werden.

Das Land NRW habe gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg ein Zuführungskonzept erstellt. Dieses werde heute Nachmittag den Kommunen und Ausländerbehörden aus dem Regierungsbezirk vorgestellt. Das Konzept sehe eine Registrierung aller betroffenen Flüchtlinge im Regierungsbezirk Münster bis Ende September in der Außenstelle des BAMF in Münster vor.

Die Regierungsvizepräsidentin stellte für die nächste Sitzung weiterführende Informationen zum Thema Rückführung in Aussicht.

Der Vorsitzende bedankte sich für den Bericht und stellte fest, dass das Münsterland die Herausforderung in den vergangenen Monaten insgesamt gut bewältigt habe. Man sei nun auch gefordert, sich um die Integration dieser Menschen zu kümmern. Im schulischen Bereich funktioniere dies schon gut; es gebe aber auch hier Optimierungsbedarfe. Insbesondere müsse systematischer zusammengearbeitet werden. Im Zusammenhang mit der Integration seien Angebote von Sprachkursen und die frühzeitige Vermittlung von Beschäftigungs- und Arbeitsstellen wichtig. Ohne das hohe ehrenamtliche Engagement funktioniere die Integration nicht.

Herr Bergmann begrüßte die Entscheidung des Landes, trotz der entstehenden Kosten weiterhin eine Vielzahl von Plätzen in Unterbringungseinrichtungen vorzuhalten. In den vergangenen Monaten sei viel in den Kommunen, bei den Kreisen und bei der Bezirksregierung geleistet worden. Ohne das vorhandene, intensive ehrenamtliche Engagement wäre es schwierig, die Herausforderungen zu bewältigen. Eine große Herausforderung sei auch die Integration. Es wäre wünschenswert, wenn die vorhandenen Strukturen mit der Bundesagentur für Arbeit und in den Kreisen optimiert würden, damit die Aufgabe der Integration vereinfacht werde.

Herr Sagel bedankte sich für den Bericht und die Beantwortung seiner Frage aus der Sitzung der Strukturkommission aus der vergangenen Woche nach der Vorhaltung von Unterbringungskapazitäten.

Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn auch die Kinder, die nicht der Schulpflicht unterliegen, zur Schule gehen könnten. Daher regte er an, dass das Land alle Anstrengungen unternehmen solle, auch diesen Kindern, die häufig mehrere Monate in den Unterbringungseinrichtungen seien, einen Schulbesuch zu ermöglichen. Er begrüßte ausdrücklich die Bestrebungen des Bundes zur Verabschiedung eines Integrationsgesetzes.

Ferner wies er im Zusammenhang mit dem Thema Abschiebung auf einen in Münster diskutierten Fall hin. In Münster sei eine hochschwangere Frau abgeschoben worden. Er kritisierte die Praxis der nächtlichen Abschiebung von Familien und

schwangeren Frauen als menschenunwürdige Situation. Er machte insbesondere auf die Folgen für kleine Kinder u.a. Traumatisierungen aufmerksam. Er forderte die Bezirksregierung auf darauf hinzuwirken, die derzeitige Abschiebep Praxis zu ändern.

Der Vorsitzende merkte an, dass im Falle der Beendigung des Aufenthaltsstatus vor der Abschiebung Gespräche mit den Betroffenen geführt würden. Die Abschiebung sei die letzte Möglichkeit, den Vollzug der Ausreise durchzuführen. Der nächtliche Zugriff sei weder für die Betroffenen noch für die Personen, die dies von Amts wegen durchsetzen müssten, besonders angenehm.

Herr Gutsche bedankte sich für die ausführliche Sachdarstellung. Bei einer Hochrechnung der täglich einreisenden Flüchtlinge nach Deutschland käme man auf das Jahr gerechnet auf 365.000 Flüchtlinge. Dabei handele es sich um den zweithöchsten Stand. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die Erstaufnahmeeinrichtungen zu erhalten, damit eine Situation wie im vergangenen Jahr vermieden werden könne.

Im Zusammenhang mit der Abschiebung wies er darauf hin, dass man bei der Statuierung der sicheren Herkunftsstaaten, insbesondere den Maghreb-Staaten ansetzen müsse. An dieser Stelle müsse man an die Landesregierung appellieren, dem Kompromiss der Bundesregierung zuzustimmen und diese Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.

Ferner berichtete er von Erfahrungen aus dem Kreis Warendorf. Bei einem Teil der Zuwanderer gebe es keine Bereitschaft zur Integration. In Warendorf gebe es Projekte, in denen sich Lehrer ehrenamtlich engagieren und Deutsch unterrichten. Diese Projekte seien eingestellt worden, da diese von den Asylbewerbern nach einiger Zeit nicht mehr in Anspruch genommen worden seien. An dieser Stelle müsse vom Staat daraufhin gewirkt werden, dass diese Angebote wahrgenommen werden.

Frau Tarnier nahm Bezug auf die Aussage von Herrn Gutsche und teilte mit, dass es nur wenige Menschen ohne Integrationswillen gebe. Es handele sich vorrangig um Personen, die keine Bleibeperspektive hätten und bei denen eine Abschiebung bevorstehe.

Der Regierungspräsident stellte klar, dass Kinder, die sich noch in den Notunterkünften befinden, nicht der Schulpflicht unterliegen. Hintergrund dafür sei der vorübergehende Aufenthalt in der Notunterkunft.

Im Zusammenhang mit dem Thema Schule wies er darauf hin, dass es einige Zuwanderergruppen gebe, die Integrationsangebote nur zögerlich annähmen. Dabei handele es sich größtenteils um EU-Zuwanderer. Es gebe Fälle, in denen die Schulpflicht teilweise nicht und teilweise nicht stetig wahrgenommen werde.

Herr Weber berichtete, dass im Regierungsbezirk Münster etwa 11.000 Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in Vorbereitungsklassen unterrichtet würden. Bis zum 01. Februar seien etwa 450 zusätzliche Lehrerstellen zugewiesen worden, diese seien mittlerweile überwiegend besetzt. Es sei schwierig, geeignetes Lehrpersonal zu finden, da der Arbeitsmarkt leer sei. Bislang habe NRW immer mehr

Referendare ausgebildet als benötigt wurden. Die Konkurrenz unter den Bundesländern sei groß, da das Lehrpersonal in den Ländern unterschiedlich besoldet werde. Problematisch sei auch, dass das Höchstalter für die Verbeamtung unterschiedlich geregelt sei. Daher seien Probleme bei der Stellenbesetzung im Sommer bzw. Herbst absehbar.

Die Schulpflicht beginne mit der Zuweisung der Flüchtlinge zur Kommune. Eine Vorverlagerung der Schulpflicht würde zu großen strukturellen Problemen führen. Beispielsweise gebe es Unterkünfte in kleinen Gemeinden, wo dann viele Schüler auf einmal aufgenommen werden müssten. Damit wäre ein Schulsystem vor Ort sicherlich überfordert. Ferner gebe es eine hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die teilweise in Jugendeinrichtungen auch aus anderen Bundesländern zentral übernommen würden. Es gebe Kommunen, die dann 300 Schülerinnen und Schüler zu versorgen hätten.

Eine Organisation im regulären Schulbetrieb erscheine daher sehr schwierig. Ein besserer Ansatz sei das Anbieten von Deutschkursen in den Unterkünften, die durch ehrenamtlich tätige Pädagogen durchgeführt werden. Die über 18jährigen, die keine Lehrstelle haben und nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, könnte man vielleicht ins Berufskolleg integrieren. Fakt sei, dass man auch über die notwendigen Ressourcen verfügen müsse, um alle Personen zu schulen.

Bei den jungen Erwachsenen bzw. Erwachsenen, bei denen die Schulpflicht nicht greife, sei die Arbeitsverwaltung zuständig. Die Förderung durch die regionalen Agenturen hänge ebenfalls vom Status der Asylbewerber ab. Es gebe viele abgelehnte Asylbewerber, die in Deutschland bleiben, aber nicht integriert würden. Hier müsse man andere Lösungsansätze finden. Im Regierungsbezirk Münster gebe es ein Rahmenkonzept für den schulischen Bereich. Dieses sehe eine starke regional organisierte Beschulung vor. Eine große Herausforderung sei die Organisation des Übergangs von den Vorbereitungsklassen ins Regelsystem.

Der Vorsitzende bat um weitergehende Informationen in der kommenden Regionalratssitzung im September.

Aktueller Stand des Breitbandausbaus im Münsterland

Vortrag Herr Ehling, Münsterland e.V. /

Herr Brebaum, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbG

Herr Ehling führte in das Thema Breitbandausbau im Münsterland ein und **Herr Brebaum** stellte anhand von Folien* den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau im Münsterland vor. Er ging dabei insbesondere auf die Rolle der Kommunen, auf Förderprogramme und aktuelle Entwicklungen ein. Im Rahmen seines Vortrages wies er auf die Studie der NRW.Bank zum NGA-Ausbau hin.

(*s. Anlage 2 zur Niederschrift)

Der Vorsitzende appellierte an die Kreise, insbesondere an die Landräte, das Thema Breitbandausbau noch mal in einer Landrätekonferenz aufzugreifen und sich

auszutauschen. Ziele sollten eine bessere Nutzbarkeit der Förderungsmöglichkeiten durch den Bund sowie ein zeitnahe Ausbau mit Glasfaseranschlüssen im gesamten Münsterland sein.

Herr Gutsche bestätigte die Einschätzungen von Herrn Brebaum durch seine Erfahrungen im Kreis Warendorf. Probleme beim Breitbandausbau lägen in der praktischen Umsetzung. Die Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau müssten angepasst werden, damit man den Anschluss an andere europäische Regionen nicht verliere.

Am 11. März 2016 habe man sich erstmals gemeinsam mit den anderen Regionen in Westfalen mit dem Ziel, die gesamte Region als "Starkes Westfalen-Lippe - die Wachstumsregion" für eine erfolgreiche Zukunft im interregionalen und internationalen Standortwettbewerb noch besser zu positionieren und ihr in der Landesentwicklung den angemessenen Platz einzuräumen, getroffen. Er regte daher eine Zusammenarbeit der Regionalräte Westfalens beim Breitbandausbau an und bat den Vorsitzenden des Regionalrates, mit seinen Kollegen entsprechende Sondierungsgespräche zu führen.

Seit der Entscheidung der Bundesregierung, die der Telekom das exklusive Recht zuspreche, den größten Teil der herkömmlichen Telefonleitungen künftig mit dem Vectoring aufzurüsten, gebe es immer wieder Probleme, wenn andere Anbieter ohne Fördermöglichkeit Glasfaser anbieten, aber 40% des Netzes benötigen.

Vor diesem Hintergrund habe man im Kreis Warendorf überlegt, Trenchinglösungen zu erschließen, um anderen Anbietern mit der Lehrrohrstrategie neutral Hilfestellungen für eine flächendeckende Erschließung zu geben. Allerdings sei dies nicht mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar.

Herr Bergmann verdeutlichte, dass man in Bezug auf den Breitbandausbau im Münsterland mit einem Ausbau bei 14% der Haushalte deutlich über dem Bundeschnitt (1,3%) liege. Es sei wichtig, den Ausbau weiter voran zu treiben, um als Region wettbewerbsfähig zu bleiben.

Er kritisierte ebenfalls die Entscheidung der Bundesregierung. Für den Kreis Coesfeld habe die Telekom signalisiert, dass sie Vectoring bis 2018 ausbauen werde und damit könnten andere Möglichkeiten mit privaten Investoren nicht in Betracht gezogen werden. Wichtig sei, dass man dieses Problem noch mal auf die Bundesebene transportiere und diskutieren müsse, damit man nicht den Anschluss verliere und andere Lösungen finde, um den Breitbandausbau voranzutreiben.

Herr Gerhardy verglich den Anteil des Glasfaserausbaus von 14 % im Münsterland mit internationalen Zahlen. Gemessen an einem Anteil von 73% in Japan sei man eher rückständig. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und Zukunftstechnologien Raum zu bieten, müsse der Ausbau mit Glasfaser deutlich erhöht werden.

Die Entscheidung des Bundes sei nicht in Ordnung und diene in erster Linie dazu, Konkurrenz auszuschalten. Dabei werde eine möglichst breit aufgestellte Konkurrenz mit vielen Anbietern wichtig, um optimale Ergebnisse zu erzielen.

Herr Schulte-Uebbing fragte nach, ob es möglich und sinnvoll sei, dass man Förderanträge auch über Kreisgrenzen hinweg stellt. Dies böte den Vorteil, dass man unterschiedliche Gebiete zusammen ausschreiben könne. Man müsse sich auch von der Illusion lösen, dass ein Glasfaseranschluss für 34,95 € zu haben sei.

Herr Brebaum sagte, dass er die Strategie der Telekom unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gut nachvollziehen könne. Auf der Basis von abgeschriebenen Kupfernetzen werde versucht, soviel Gewinn zu machen wie möglich. In Münster habe man versucht, ein Glasfasernetz über die Deutsche Telekom auszubauen. Dies sei letztendlich gescheitert.

Richtige Ebene für die Diskussion der Rahmenbedingungen sei der Bund. Man könne einen Beitrag leisten, in dem man seine Erfahrungen transportiere. Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbG beteilige sich regelmäßig an entsprechenden Verfahren. Die Erfahrungen würden über den Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände transportiert.

Die meisten Förderprogramme in Deutschland basierten auf der NGA-Rahmenregelung, die der Bund mit der EU getroffen habe. Die hohen Anforderungen des EU-Beihilferechtes behindere die Arbeit der Kommunen. Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes durch den Bund habe aber auch zu nicht unerheblichen Investitionen geführt. Konsequenz daraus sei, dass so ein Markt vor einem beliebigen und willkürlichen Eingreifen des Staates geschützt werde. Das EU-Beihilferecht habe durchaus seine Berechtigung, allerdings sei es in der Ausgestaltung zugegebenermaßen bisweilen sehr schwierig.

In den Fördermodalitäten des Bundes sei festgelegt, dass bei einer Verfügbarkeit von 30 MBit keine Förderung mehr möglich sei. Dies sei in den Kreisen Warendorf und Coesfeld das Problem.

Der Wettbewerb auf dem liberalisierten Telekommunikationsmarkt habe zu einer starken Preissenkung geführt. Problematisch sei, dass man den Telekommunikationsmarkt bei den Diensten, aber auch bei der Infrastruktur liberalisiert habe.

Wenn man beispielsweise vor Jahrzehnten einen Telefonanschluss zu jedem Bauernhof verlegt habe, dann sei dies auch nicht wirtschaftlich gewesen. Dadurch, dass man sowohl die Infrastruktur als auch die Dienste dem Wettbewerb ausgesetzt habe, führe dies zu teilweise redundanten Infrastrukturen in Ballungsräumen und zu mangelhaften Strukturen im ländlichen Raum.

Kooperationen über Kreisgrenzen hinweg seien auf den ersten Blick wichtig, da der Breitbandausbau nicht an Kreisgrenzen ende. Aufgrund seiner Erfahrung des ersten Bundesförderantrages würde er von einem größeren interkommunalen Antrag abraten. Für das Handling dieses Antrages bräuchte man die Unterstützung in allen Räten, benötige die Eigenanteile und müsste dies auf der Ebene von großen Anträgen organisieren. Ein Handling innerhalb kürzerer Zeit wäre nicht denkbar.

Herr Gerweler wies daraufhin, dass seine Gemeinde keine Fördermittel erhalte. Er beobachte, dass der Breitbandausbau in den Neubaugebieten kein Problem sei. In den älteren Wohngebieten hätten viele Bürgerinnen und Bürger jedoch Vorbehalte aufgrund der entstehenden Kosten, aber auch aufgrund des Trechings.

Bei dem Breitbandausbau handele es sich eigentlich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, da Telekommunikation für jeden Bürger erreichbar sein sollte. Problematisch sei, dass der Ausbau in der Regel über private Investoren liefere. Die durch den Ausbau entstehenden Belastungen für die Bürger seien für diese nur für einen kurzen Zeitraum abschätzbar.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass man in einigen Orten den Breitbandausbau auch ohne Fördermittel flächendeckend geschafft habe. Da sei jedoch viel Überzeugungsarbeit notwendig gewesen.

Herr Sagel war der Auffassung, dass zunächst die Voraussetzungen und Bedingungen für den Breitbandausbau geschaffen werden müssen. Die im Vortrag geäußerte Kritik sei völlig berechtigt. Der Überregulierungswahn der EU auf der einen Seite und die Bürokratie des Bundes führe zu Bedenken, ob ein Breitbandausbau bis 2018 tatsächlich realistisch sei.

In einem Bericht über das Silicon Valley sei gesagt worden, dass die große Chance darin läge, die Entwicklungsschritte zu nutzen, bevor alles reguliert und geregelt sei. In Anlehnung an diesen Bericht plädierte er für eine schnelle Umsetzung des Breitbandausbaus.

Der Vorsitzende stellte fest, dass man in den kommenden 2 Jahren die Chance habe, den Vorsprung der Region beim Breitbandausbau zu forcieren. Dies werde der Region bei der wirtschaftlichen Entwicklung einen deutlichen Vorsprung geben und auch für die Wettbewerbsfähigkeit sorgen. Wichtig sei nun, dass alle Akteure, die Kammern, die Wirtschaftsförderung, die Kreise, die Bezirksregierung sowie auf der Ebene der Kooperation der Regionen in Westfalen die Chance nutzen und gemeinsam agieren.

Der Vorsitzende bat die Geschäftsstelle des Regionalrates, die Folien der Vorträge in den nächsten Tagen per Email zu versenden.

Der Regionalrat bedankte sich für den informativen Vortrag.

TOP 3: Jahresförderprogramm 2015 - Verteilung der Fördermittel der Bezirksregierung Münster

Herr David erläuterte die Verteilung der Fördermittel im Jahre 2015 mit einem Schwerpunkt auf die Regionale 2016 anhand von Folien*. Erfreulich sei, dass das Fördervolumen für den Regierungsbezirk durch die Bewilligungsbehörde von 253,2 Mio € auf 271,2 Mio €, also insgesamt um 7 % gesteigert wurde.

Die Vielzahl der Förderprogramme, die von der Bezirksregierung Münster bewilligt werden, sei in verschiedenen Geschäftsfeldern zusammengefasst. Im Geschäftsfeld "strukturelle Förderung" seien überwiegend Städtebaufördermittel, aber auch einige Förderungen aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung zusammengefasst. Im Ge-

schäftsfeld "Verkehr" seien die beiden großen Förderbereiche ÖPNV, aber auch der kommunale Straßenbau sowie die Nahmobilität hinterlegt. Im Bereich der "Wirtschaft" seien hauptsächlich die arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, aber auch die regionale Wirtschaftsförderung verortet.

(*s. Anlage 3 zur Niederschrift)

Der Regionalrat bedankte sich für den informativen Vortrag.

TOP 4: 5. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Telgte - Veränderung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) durch Flächentausch
- Erarbeitungsbeschluss -

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage 22/2016.

Herr Gutsche begrüßte die flexible und schnelle Reaktion auf die örtlichen Bedarfe und deutete an, dass weiterer Bedarf im gewerblichen Bereich in Telgte entstehen könnte.

Der Vorsitzende verwies auf das Flächenmonitoring in allen Kommunen des Münsterlandes. Bei erkennbarem Bedarf könnten dann Anpassungen vorgenommen werden.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 22/2016 einstimmig zu.

TOP 5: Zielabweichungsverfahren nach § 16 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung
- Erteilung des Einvernehmens des Regionalrates -

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage 23/ 2016.

Herr Bergmann warf vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Teilplanes Energie am 16.02.2016 die Frage auf, ob dies nicht bereits im laufenden Regionalplanverfahren erkennbar gewesen sei. Im Ergebnis trage die SPD-Fraktion das Zielabweichungsverfahren mit.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass manche Erkenntnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt würden, wenn Gutachten vorliegen oder diese ausgewertet seien. Man solle sich bemühen, auch durch eine Bereitschaft für Zielabweichungsverfahren eine neue Situation möglichst zeitnah im Regionalplan mit einer entsprechenden Änderung darzustellen.

Herr Fehr verwies auf die regionalplanerische Unschärfe aufgrund der wenig differenzierten Ermittlung von Daten. Bei der Realisierung von Projekten stelle man dann im Rahmen von intensiveren Prüfungen beim Artenschutz manchmal fest, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht eingehalten werden können. Die Planung und auch das Vorgehen der Bezirksregierung sei eigentlich mustergültig.

Herr Sagel merkte an, dass der Rat der Stadt Münster das Windvorranggebiet 4a – nur knapp 400 m vom südöstlichen Rand der Rieselfelder entfernt – gestrichen habe.

Herr Weidmann erläuterte, dass es in Münster eine sehr intensive kommunalpolitische Diskussion zur Ausweisung der Windgebiete gegeben habe. Dies sei jedoch nicht Thema der Sitzungsvorlage. In der Vorlage gehe es um drei Teilflächen, die die Stadt Münster aus dem Regionalplan übernommen habe. Diese seien auch vorher zwischen der Stadt Münster und der Bezirksregierung abgestimmt gewesen. Durch die weitere Konkretisierung auf bauleitplanerischer Ebene habe sich jedoch herausgestellt, dass bestimmte Mindestabstandsflächen zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden können. Diese würden mit diesem Zielabweichungsverfahren angepasst. Ziel sollte sein, dass die Stadt Münster über ihren Flächennutzungsplan auch tatsächlich noch vor der Novellierung des EEG steuern könne.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 23/2016 einstimmig zu.

TOP 6: Kunst- und Kulturförderung –Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik im Jahr 2016

Der Vorsitzende bedankte sich für die ergänzenden Informationen aus der Tischvorlage zum LWL-Projekt "Kultur in Westfalen". Er regte eine Konkretisierung der Informationen in einer der kommenden Regionalratssitzungen an.

Herr Weber erläuterte die Sitzungsvorlage 24/2016 sowie die ergänzende Tischvorlage.

Herr Gebhard erläuterte weitere Hintergründe zu dem Projekt Kultur in Westfalen. Das Projekt sei die westfälische Antwort auf ein sehr rheinlandfreundliches Gutachten zum Thema "Kunst NRW" aus dem Jahre 2008. In diesem Gutachten habe die Darstellung der rheinischen Kunst breiten Raum eingenommen, während Kunst in Westfalen nur am Rande erwähnt worden sei.

Das Projekt stelle die Stärken in Westfalen dar. Ferner sei es ein Beispiel für die auch noch mal im März angestrebte, engere Kooperation in der Region Westfalens.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 24/2016 sowie die ergänzende Tischvorlage zur Kenntnis.

TOP 7: Sachstand zu den gemäß § 9 Abs. 4 LPIG beschlossenen Jahresbauprogrammen 2015/2016

- a) die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans**
- b) den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten**
- c) den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen**

Herr Beidenhauser erläuterte die Sitzungsvorlage 25/2016 und führte ergänzend aus, dass Nachverhandlungen vor dem Hintergrund der zeitweisen Inanspruchnahme von 35m² bei der Baumaßnahme Bocholter Aa notwendig seien. Die Bezirksregierung sei in der Rolle als Planfeststellungsbehörde in der Beratung der Beteiligten. Man hoffe, eine vernünftige Lösungsmöglichkeit bis zum Ende des Jahres zu schaffen.

Bei der L 851 sei es wegen wasserrechtlicher Parameter nochmal zu einem Deckblattverfahren gekommen. Das Verfahren solle nach den Angaben des Landesbetriebes Straßen NRW voraussichtlich im 3. Quartal abgeschlossen werden, so dass man noch in 2016 mit der Realisierung beginnen könnte.

Zur Frage des Lückenschlusses an der L 810, d. h. an der Kreis- bzw. Bezirksgrenze in Richtung Selm, sei die Bezirksregierung mit der Bezirksregierung Arnsberg in Kontakt getreten. Das Vorhaben habe auch in Arnsberg weiterhin 1. Priorität, beim RVR hingegen sei die Maßnahme mit 2. Priorität eingestuft. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass es momentan Probleme beim freihändigen Grundstückskauf gebe. Die Bezirksregierung Münster werde sich nochmal mit der Bezirksregierung Arnsberg ins Benehmen setzen, um bilateral das weitere Vorgehen zu besprechen.

Herr Ommen führte aus, dass es wünschenswert sei, wenn die Maßnahme L851 noch in diesem Jahr realisiert werden könnte. Die Maßnahme sei seit Jahren auf der Tagesordnung. Es sei richtig gewesen, dass der Regionalrat das Planfeststellungsverfahren gefordert habe, da die Anbindung an die Autobahn eine deutliche Verbesserung für die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen bedeute.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 25/2016 zur Kenntnis.

TOP 8: Aktuelle Informationen zum Stand der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030

Herr Beidenhauser erläuterte die Tischvorlage. In der Stellungnahme des Landes vom 02.05.2016 an den Bund zum 1. Referentenentwurf des BVWP 2030 seien die regionalen Vorschläge des Regionalrates Münster zu den Teilbereichen Straße, Schiene und Wasserstraße weitgehend berücksichtigt worden. Die Maßnahmen im Teilbereich Straßen A43 und B54 habe das Land ohne Begründung weitergeleitet. Die Einstufungsvorschläge zu den wichtigen ortsentlastenden Neubaumaßnahmen habe das Land jedoch nicht weitergeleitet. Die Gründe für die Ablehnung seien die gleichen Gründe wie in der Vergangenheit.

Der Vorsitzende bedauerte, dass die Maßnahmen nicht in die weitere Prüfung aufgenommen worden seien, zumal ein einstimmiger Beschluss des Regionalrates vorgelegen habe. Dies bedeute, dass sich in den nächsten 15 bis 20 Jahren in den Bereichen nichts verändern werde. Jede Maßnahme sei im Umfeld der Orte sehr bedeutsam. Er regte daher an, dass der Regionalrat dies nochmal in einem Schreiben gegenüber dem MBWSV klarstellen sollte.

Herr Schulte-Uebbing sprach sich für ein Eintreten für den Entscheidungsvorschlag A43 aus.

Der Vorsitzende war erstaunt darüber, dass in dem Anschreiben des MBWSV an den Bund mehrere Maßnahmen besonders erwähnt seien, sich aber darunter keine Maßnahme aus dem Münsterland befinde.

Herr Gerhardy sagte, dass er zu dieser Thematik an einem Symposium mit dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr in Düsseldorf teilgenommen habe. Dieser habe vorgetragen, dass es nicht an den Mitteln scheitern würde. Er äußerte die Vermutung, dass politische Gründe eine Rolle für die Entscheidung des MBWSV spielen könnten. Aus diesem Grund votierte er für den Vorschlag des Vorsitzenden.

Frau Tarner wies darauf hin, dass die Fraktion der Grünen sich in der letzten Regionalratssitzung zu diesem Thema gegen einen Brief an das MBWSV ausgesprochen habe. Der Beschluss des Regionalrates sei demzufolge nicht einstimmig beschlossen worden. Im Übrigen befürworte ihre Fraktion, dass die nicht alle Maßnahmen, insbesondere die Ortsumgehung Sassenberg aus dem Kreis Warendorf weitergeleitet worden seien.

Der Vorsitzende stellte richtig, dass der Beschluss des Regionalrates ein Mehrheitsbeschluss gewesen sei. Ferner sei es wichtig, der Sache noch mal nachzugehen.

Herr Ommen teilte mit, dass der Mehrheitsbeschluss des Regionalrates in Kenntnis der bereits geführten Diskussion in Düsseldorf zustande gekommen sei. Daher habe man damals den betroffenen Kommunen empfohlen, zu den Maßnahmen eine eigene Stellungnahme beim Land bzw. beim Bund abzugeben. Ob die betroffenen Kommunen dieser Empfehlung gefolgt seien, entziehe sich seiner Kenntnis. Insgesamt sei die SPD-Fraktion mit der Stellungnahme und der Weiterleitung einverstanden, da es in den Teilbereichen Wasser und Schienen kaum Veränderungen gegeben habe. Der Streckenausbau Münster - Lünen sei deutlich herausgestellt worden. Auch die Engpassbeseitigung zwischen Düsseldorf und Duisburg, die auch Auswirkungen auf Münster habe, sei nochmal dargestellt.

Herr Gutsche hob die Entscheidung des Landes im Teilbereich Schiene positiv hervor und kritisierte, dass man seitens des Landes auf andere für das Münsterland wichtige Infrastrukturvorhaben verzichten wolle. Das Münsterland solle jedoch nicht

auf Infrastruktur verzichten. Aus diesem Grund plädierte er für ein weiteres Schreiben an das MBWSV, um auch für andere Maßnahmen Chancen zu eröffnen. Eingefordert werden sollte zudem die Stellungnahme zur A 43.

Herr Schulze-Pellengahr bedauerte, dass die Nordostumgehung in Lüdinghausen keine Berücksichtigung finde. Für diese Maßnahme sei u.a. in Terminen in Berlin direkt beim Bund geworben worden, der jedoch nur die vom Land gemeldeten Maßnahmen auch entsprechend priorisieren werde. Aus diesem Grund begrüßte er nachdrücklich die Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem MBWSV.

Herr Sagel meinte, dass regionale Mehrheiten in der Angelegenheit nicht weiterhelfen würden. Seiner Auffassung nach werde der Ausbau der Schienenstrecke Münster - Lünen nicht umgesetzt. Man müsse zudem abwarten, ob sich die Mehrheitsverhältnisse im Landtag nach der Wahl im Mai im kommenden Jahr ändern werden. In diesem Falle könnte die Priorisierung anders ausfallen.

Wenn die Vorhaben nicht von Düsseldorf aus an den Bund weitergeleitet würden, müsse man damit rechnen, dass es auf Bundesebene ebenfalls nicht weitergehen werde. Darüber hinaus gebe es auch auf der Bundesebene die Möglichkeit, Vorhaben zu blockieren. Ein Beispiel sei da der Ausbau Münster - Lünen. Daher habe der Regionalrat bedauerlicherweise nur bedingten Einfluss auf das Voranbringen der gewünschten Maßnahmen.

Herr Bergmann wies darauf hin, dass das Land eine klare Begründung für seine Entscheidung gegeben habe. Diese solle man nun aufgreifen und darauf eingehen. Man könne nicht in jedem Schreiben dieselben Argumente nutzen, dadurch bestehe die Gefahr, dass man nicht mehr ernst genommen werde.

Der Vorsitzende hielt fest, dass der Regionalrat mit großer Mehrheit beschlossen habe, das Interesse der Region zu vertreten. Dies sei man auch den Kommunen im Bezirk schuldig. Natürlich müssten auch die Kommunen im Bezirk für ihre Sache eintreten. Problematisch sei in erster Linie, dass die Planung nicht kurzfristig auf 2-3 Jahre, sondern langfristig auf ca. 15 Jahre angelegt sei.

Herr Gerhardy machte darauf aufmerksam, dass die Zeiträume weit außerhalb jeglicher mittelfristigen Finanzplanung lägen und das Sparerfordernis nicht der konkrete Grund sein könne.

Der Regionalrat nahm die mündlichen Informationen sowie die Tischvorlage zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedenes

a) Bekanntmachung des neuen Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Frau Dr. Wies erläuterte die Sitzungsvorlage 26/2016.


Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 26/2016 zur Kenntnis.

b) CDU Anfrage zur Zukunft der Regionale

Herr Weidmann teilte mit, dass Herr Schemmer für die CDU-Fraktion im Regionalrat um Information gebeten habe, wie es zukünftig mit den Regionalen in NRW weiter gehe. Ursprünglich sollte die Regionale 2016 im westlichen Münsterland die letzte in NRW sein. Da diese Regionale wie auch der Prozess der Regionale 2013 in Südwestfalen aus Sicht der Landesregierung ausgesprochen erfolgreich verlaufen sei, habe Herr Minister Groschek seine Fachabteilung beauftragt, ein Konzept zur zukünftigen Fortführung der Regionalen ggf. unter einer anderen Begrifflichkeit zu schreiben. Die Regionalen seien ausdrücklich ein strukturpolitisches Instrument für die ländlichen Regionen in NRW. Die zuständige Fachabteilung Städtebau erarbeite derzeit ein entsprechendes Papier. Die Regionalen seien in den letzten Jahren in den Förderentscheidungen politisch gesetzt gewesen. Die Projekte, die als Regionale-Projekte klassifiziert worden seien, hätten Fördervorrang vor allen anderen Vorhaben gehabt. Dieses Papier müsse daher mit den anderen Fachressorts abgestimmt werden. Nach der Abstimmung zwischen den Fachressorts werde sich die Staatssekretärskonferenz bzw. das Kabinett damit befassen. Der konkrete Zeitpunkt sei jedoch unklar.

Ein Bericht in den Westfälischen Nachrichten habe kolportiert, dass der Stadtumlandwettbewerb möglicherweise die Regionalen ablösen sollte. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion gefragt, aus welchen Mitteln dieser Wettbewerb finanziert werde. Der Wettbewerb habe einen zweistufigen Aufbau und sei jetzt vor zwei bzw. drei Wochen ausgelobt worden. Danach sollen 10 Stadtumlandbeziehungen in NRW gefördert werden. Eine entsprechende Jury bestehend aus 12 Fachleuten aus unterschiedlichen Fachrichtungen sei eingerichtet. Bis zum Ende der Sommerferien könnten Bewerber für den Stadtumlandwettbewerb ein 3seitiges Exposé einreichen. Dies werde durch eine Fachjury bewertet. Die Kosten dieser Fachjury würden aus dem laufenden Haushalt finanziert. Eine Entscheidung, welche Exposés dann letztlich einen Förderzuschlag bekommen sollen, solle nach den Vorstellungen des Landesbauministers erst nach der Landtagswahl getroffen werden. Insofern werde vermutlich kurz vor der Umsetzung der entsprechenden Konzepte entschieden, aus welchen Haushaltstiteln sie finanziert werden.


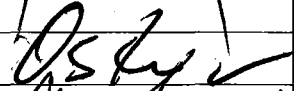
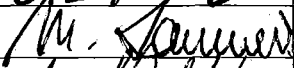
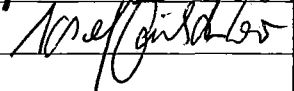
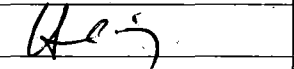
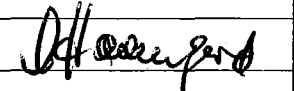
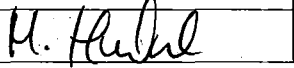
Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.22 Uhr.


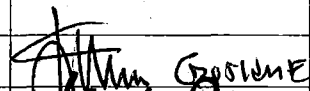
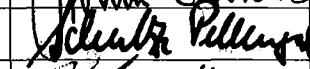
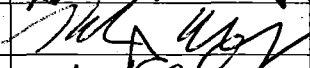




Der Vorsitzende

Stellvertreter

Protokollführerin

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Ostendorf, Thomas		✓	
Lammers, Marianne		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lange, Winfried			
Hemsing, Andreas		X	
Bösl, Ulrich			
Dr. Harenger, Michael		X	
Schmal, Ferdi			
Hoelzel, Monika		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

Breitband im Münsterland

- Sitzung des Regionalrates -

20.06.2016



Zur Person

- Guido Brebaum, Geschäftsführer
Wirtschaftsförderungs und
Entwicklungsgesellschaft
- Dipl. Volkswirt/ Dipl. Kaufmann
- Seit 20 Jahren mit Fragen der Infrastruktur, u.a.
Breitbandausbau, befasst
- Als Vertreter der Münsterland-Wirtschaftsförderer
„entsandt“ zur Abgabe eines „Status-Berichtes“

Themen des Vortrages

- Die kommunale Rolle im Bereich Breitband (Wer macht was? Kommunales Selbstverständnis)
- Aktuelle Situation im Münsterland
- Die Rolle des Landes und des Bundes
- Förderprogramme und aktuelle Entwicklungen
- (Aktivitäten im Bereich Digitalisierung)

Statements

- Ein Bürgermeister: „Wir haben gerade ein Grundstück verkauft an einen Bauherrn verkauft, weil wir Glasfaser haben.“
- Unternehmer: „Ich geben jedem meiner Mitarbeiter 100 €, der einen Glasfaser-Vertrag unterschreibt.“
- Unternehmer: „Ich verlagere meinen Sitz in den Kreis Steinfurt, wenn das Glasfasernetz gebaut wird.“

Ziel

Ziel von Bund und Land: 2018 mind. 50
Mbit/s für jeden Haushalt/ Betrieb (NGA)

Techniken

- ADSL
- VDSL: Glas bis zum Verteiler

Kein NGA!

- Vectoring = VDSL 2
- Fernseekabel (Unitymedia)

**Kein NGA bzw.
fraglich!**

- Richtfunkausbau
- Glasfaserausbau

NGA!

Förderung

Ziel

- Studie NRW-Bank:
 - NGA: Glasfaser und Richtfunk
 - Fernseekabel-Netz ebenfalls mit NGA-Bandbreiten
- Vectoring-Ausbau:
 - Nicht nachhaltig, aber (sinnvolle?) Übergangstechnologie
 - Teure und energieineffiziente Übergangstechnologie
- **Systematischer Ausbau mit NGA-Techniken**

Ist-Situation

- Datenbasis heterogen und nur z. T. zugänglich
- Münster
 - Unitymedia rd. 84 %
 - Einzelne Neubaugebiete mit FTTH
 - VDSL/ Vectoringausbau im gesamte „0251-Bereich“

Ist-Situation Münsterland-Kreise

- Etwa 50 % der Haushalte mit Unitymedia
- Ca. 14 % der Haushalte mit Glasfasern (D: 1,3 %, Quelle: OECD)
- 124 von insgesamt 203 (betrachteten) Gewerbegebieten mit (Teil-) Glasfaserausbau
- Vectoringausbau in unterschiedlicher Intensität (Tendenziell größere Kommunen, im Kreis Steinfurt starker Wettbewerb)
- Damit haben rd. 65 % der Haushalte in den Münsterlandkreisen NGA-Bandbreiten
- Das deckt sich mit der Situation ländlicher Regionen in NRW, Glasfaserausbau überproportional

Aktuelle Aktivitäten

- Warendorf: Vorbereitung eines kreisweiten Förderantrages f. Gewerbegebiete
- Borken: 6 Markterkundungen für spätere Förderanträge (weitere geplant)
- Coesfeld: Kaum Spielraum für Förderanträge: GAK in Vorbereitung
- Steinfurt: Dachantrag (5 Kommunen) + Begleitung von weiteren Vorhaben

Breitband – eine kommunale Aufgabe?

- Art 87 f Abs. 1 GG: „Nach Maßgabe eines Bundesgesetzes ... gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen.“
- Abs. 2: erbracht durch „private Unternehmen“
- Bund (2 Mrd. €) und Land (rd. 650 Mio €) stellen Fördergelder bereit
- Umgesetzt werden soll es „vor Ort“



Schleichende Kommunalisierung

Breitband – eine kommunale Aufgabe!

- Eigenbau oder Förderverfahren
- Akquise von Investoren
- Bereitstellung von Geldern? Ggf. Stadtwerke - Engagement
- Beispiel: Glasfaserverlegung im Trenching Verfahren? -> 68 TKG
- „Entscheidung“ über Gestattung vor Ort zu treffen

Fördergelder

- Bund: 2 Mrd. €
- Land (ca. 645 Mio €):
 - NGA ländlicher Raum: 65 Mio €
 - Leerrohrverlegung Landstraßen: 10 Mio €
 - RWP/ EFRE/ Gewerbegebiete: 147 Mio €
 - Breitbandkoordinator: 9 Mio €
 - GAK: 60 Mio €
 - Breitband Consulting: 3 Mio €

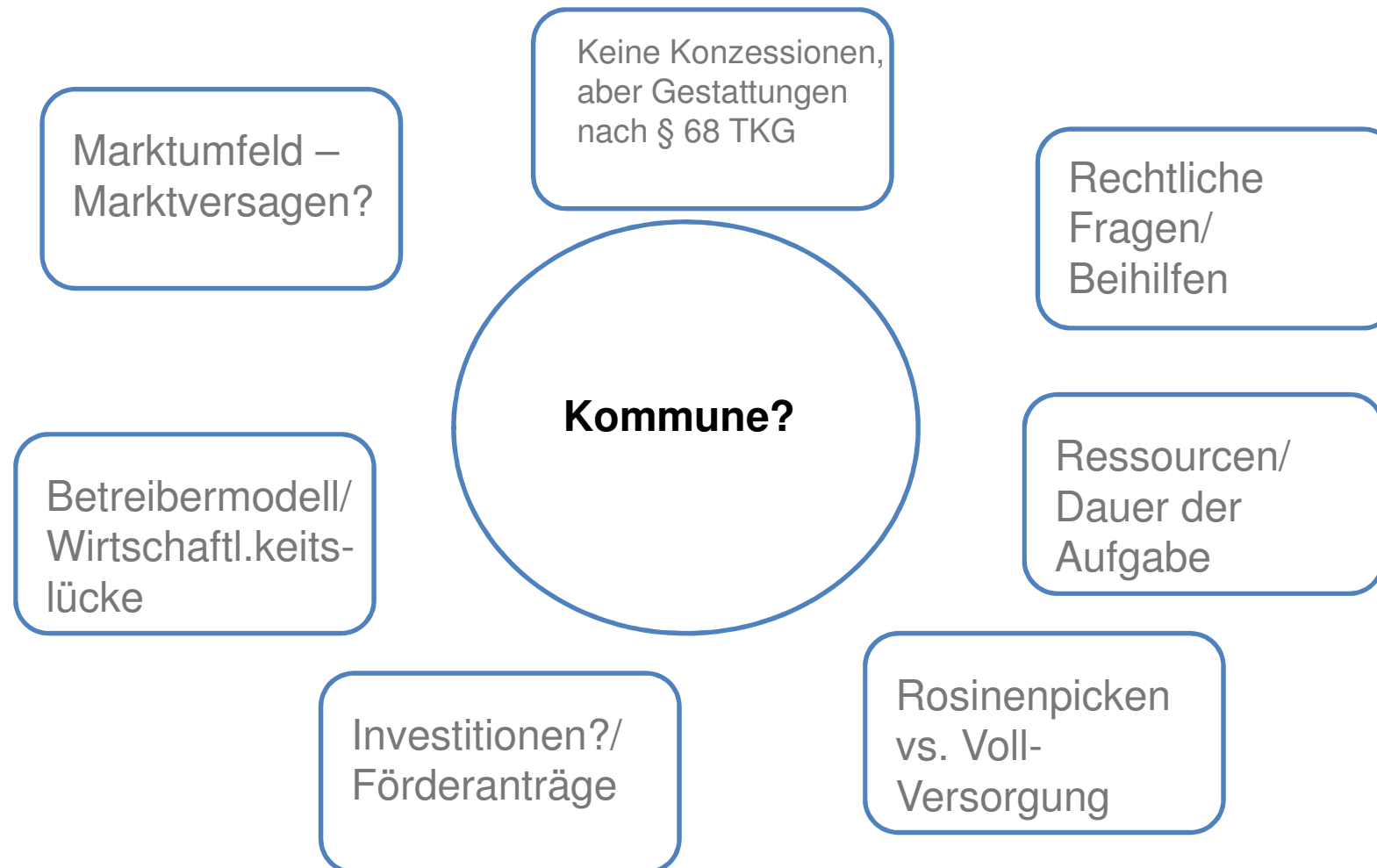
Studie NRW.BANK: Ausbau im Münsterland

(nur Ortschaften: rd. 477 Mio €/ Gesamtausbau: rd. 1,1 Mrd. €)

Anfragen an das System zum Breitbandausbau

- Reichen die bewilligten Fördergelder aus?
- Ist die Förderung passgenau und nachhaltig?
- Ist die kommunale Rolle klar und wird sie angenommen?
- Gibt es Möglichkeiten zur Stärkung des Münsterlandes in diesem Umfeld?
- Ist das Ziel „50 Mbit/s für jeden“ bis 2018 realistisch?

Welchen „Job“ hat die Kommune?



Thesen

- Die faktische Kommunalisierung der Aufgabe Breitband ist ordnungspolitisch und volkswirtschaftlich bedenklich, aber Fakt! (Wettbewerb auf Dienste und Infrastrukturebene)
- Das Ziel, 2018 50 Mbit/s für jeden zu erreichen, ist (eher) unrealistisch!
- Der Breitband-Ausbau sollte nachhaltig und solide erfolgen. Dafür braucht es Ressourcen und Kompetenzen in kommunalen Einrichtungen
- Die ausgeschriebenen Fördermittel unterstützt die Forderung nach Nachhaltigkeit nur in Teilen!

Förderung Land

- Konstruktiver Dialog mit dem Land, sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der BRMS!
- Dialoggespräche mit Staatssekretär Dr. Horzetzky 30.4. ST/ 29.10.2015 Düsseldorf



Förderung Land

- Negativbeispiel: Nachrangigkeit der EFRE-Förderung (vgl. 9.12. Landtag/ nach Bundesprogramm Aufhebung)
- Enabling-Richtlinie:
 - Guter Ansatz, aber nicht die Vorreiter benachteiligen!
 - Sehr spät
 - Forderungen des Münsterlandes nicht berücksichtigt (Breitbandkoordinatoren, WfGs)
- Breitband Consulting: Nicht (erneut) in Richtung „Sensibilisierung“ gehen!

Förderung Bund

- Bundesförderung:
 - Sehr komplex
 - Was passiert mit den Förderanträgen, die beim Scoring ausgesiebt werden?
 - Unklare Situation im Hinblick auf hohe Anforderungen an Monitoring/ Rückforderungen von Mitteln/ Ausschreibungstexten/ Materialkonzept
 - Zulassung von Vectoring-Förderung nachhaltig?

Erfolgsrezepte!?

- Kommunale Rolle (vor Ort) definieren (z. B. Breitbandbeauftragter in jeder Kommune)
- Konzeptionelle Zielrichtung:
 - Klärung der Bereitschaft, finanzielle Mittel einzubringen (Eigenanteile o. Investitionen)
 - Eigeninvestition oder „Wirtschaftlichkeitslücke“
 - Stadtwerke
 - Masterplan (wachsendes Leerrohrkonzept)
- Kooperation im Münsterland (vgl. Expo Real: Glasfaserregion Münsterland)

Rollenverständnis

- Bund: gute Rahmenbedingungen, nachvollziehbare Fördermodalitäten
- Land: starkes Breitbandconsulting, unklompizierte schnelle Förderungen
- Westfalen-Ebene: Gemeinsame Profilierung als Breitband-/ Digitalisierungshochburg, keine neuen Strukturen/ Instanzen!
- Bezirksregierung: Unbürokratische administrative Abwicklung und Erfahrungsaustauschebene
- Kreise: Koordinierer, Treiber, „Macher“ des Breitband-Ausbaus
- Kommune: Breitbandkompetenz in der Leitung, Wifö und Bauämtern und intensive Kooperation mit dem Kreis
- Zusammenfügen von Mosaiksteinen zu einem Gesamtbild



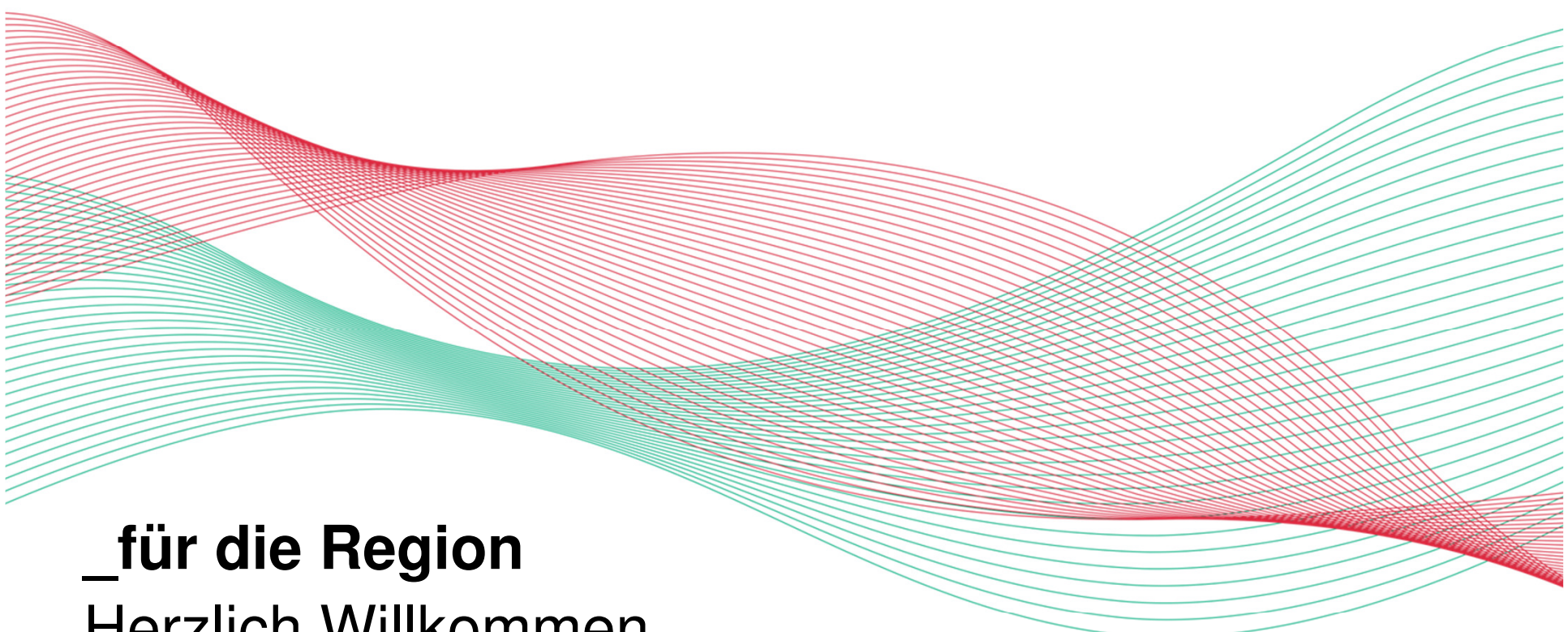
Kooperation als Zauberformel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner: Guido Brebaum
Geschäftsführer

Telefon: 02551 69-2703
Mail: guido.brebaum@westmbh.de

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft
Steinfurt mbH
Tecklenburger Str. 8
48565 Steinfurt



_für die Region
Herzlich Willkommen
in der Bezirksregierung Münster



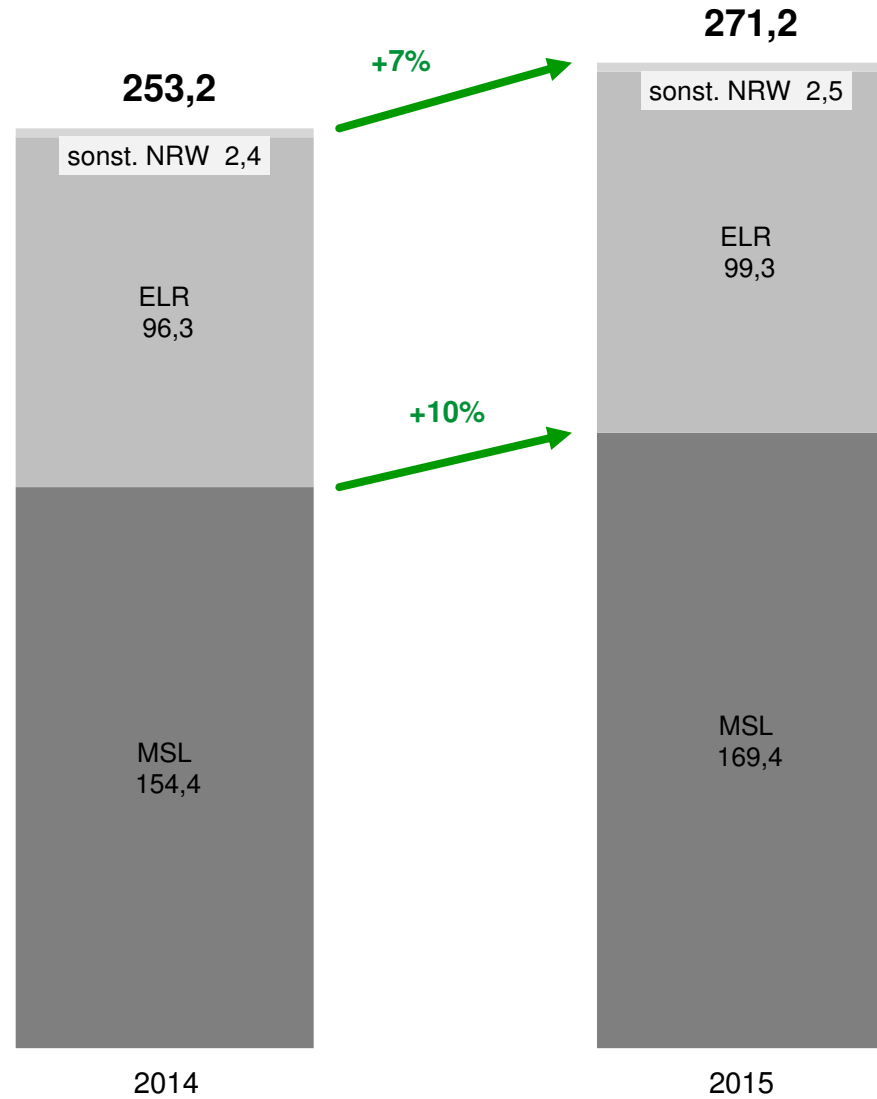
Gesamtüberblick über Förderungen der Bezirksregierung Münster
im Münsterland

JAHRESFÖRDERPROGRAMM

2015

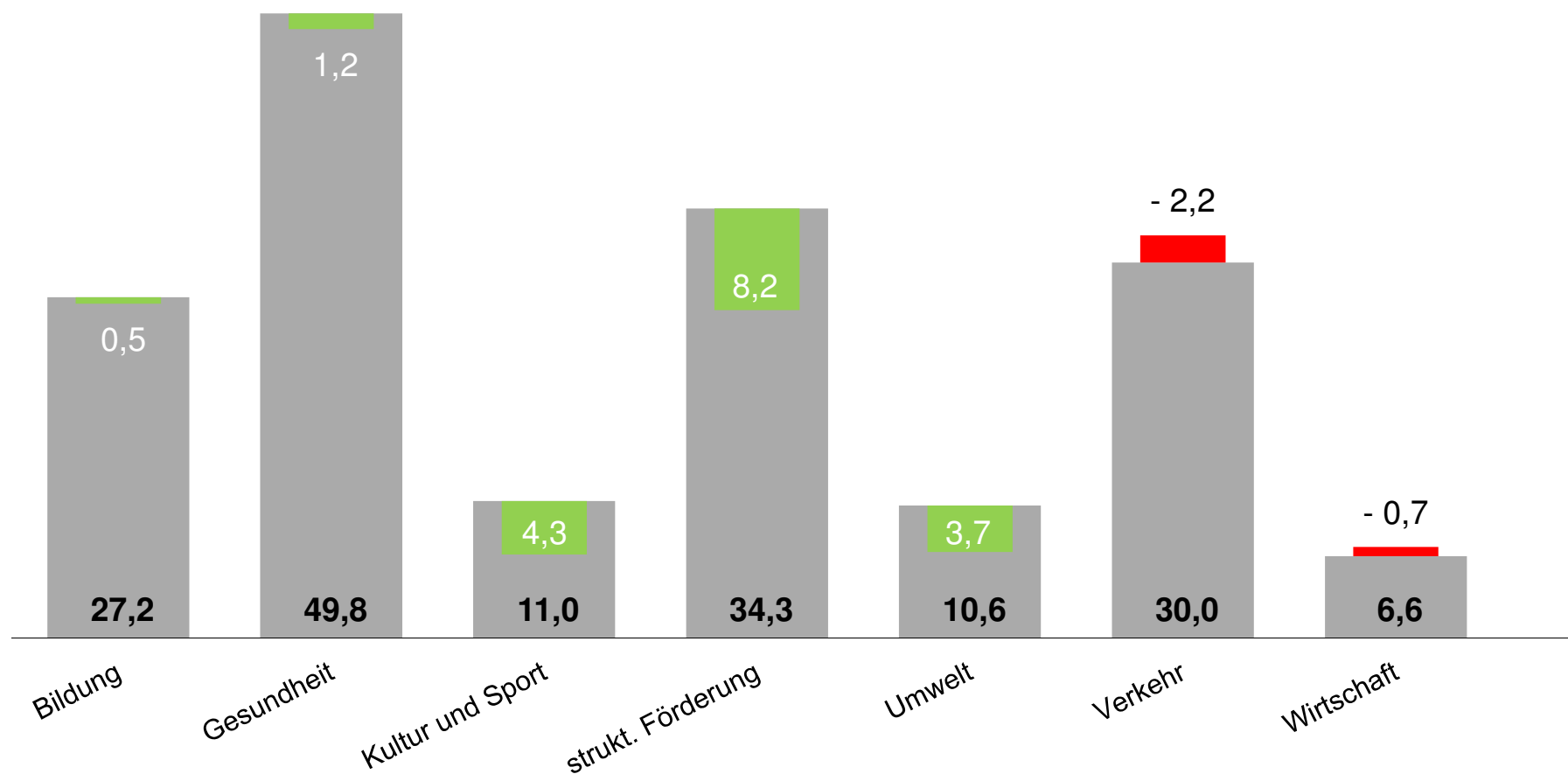
Jahresförderung 2015 in Mio. € im Vergleich zu 2014 (BR Münster als Bewilligungsbehörde)

Bezirksregierung
Münster



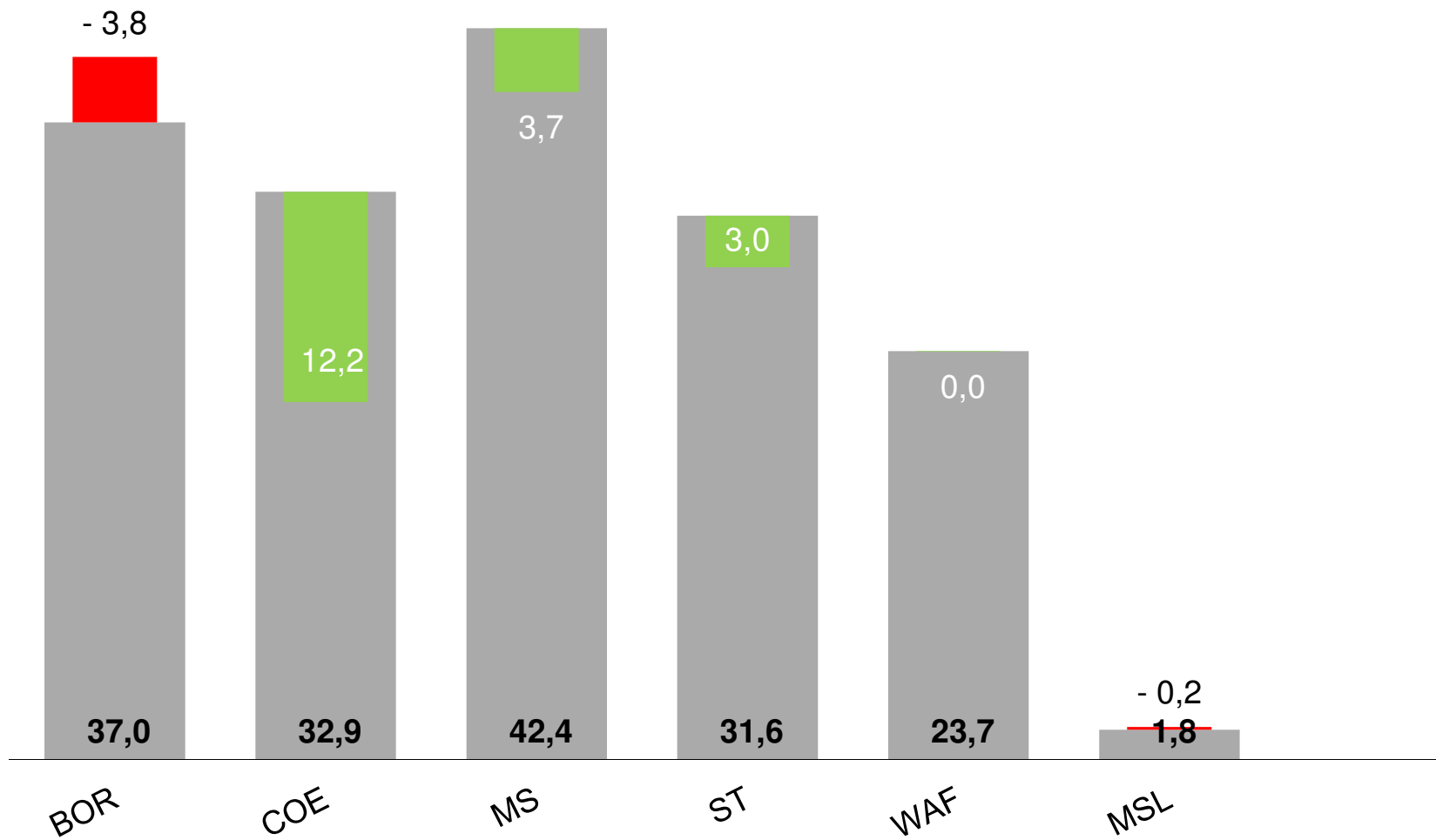
Jahresförderung 2015 in Mio. EUR – Geschäftsfelder (Vergleich mit Vorjahr)

Bezirksregierung
Münster



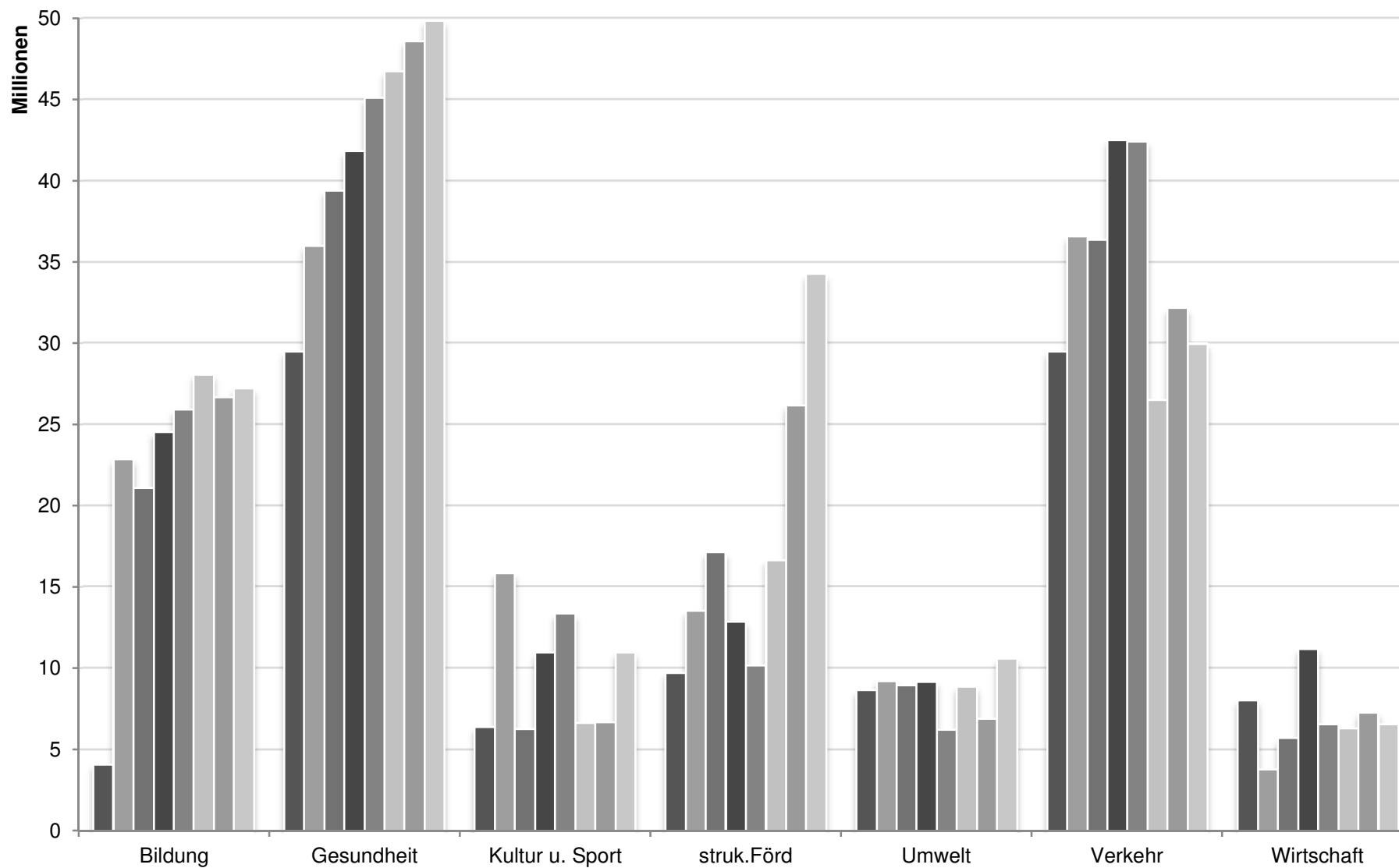
Jahresförderung 2015 in Mio. EUR – Geschäftsfelder (Vergleich mit Vorjahr)

Bezirksregierung
Münster



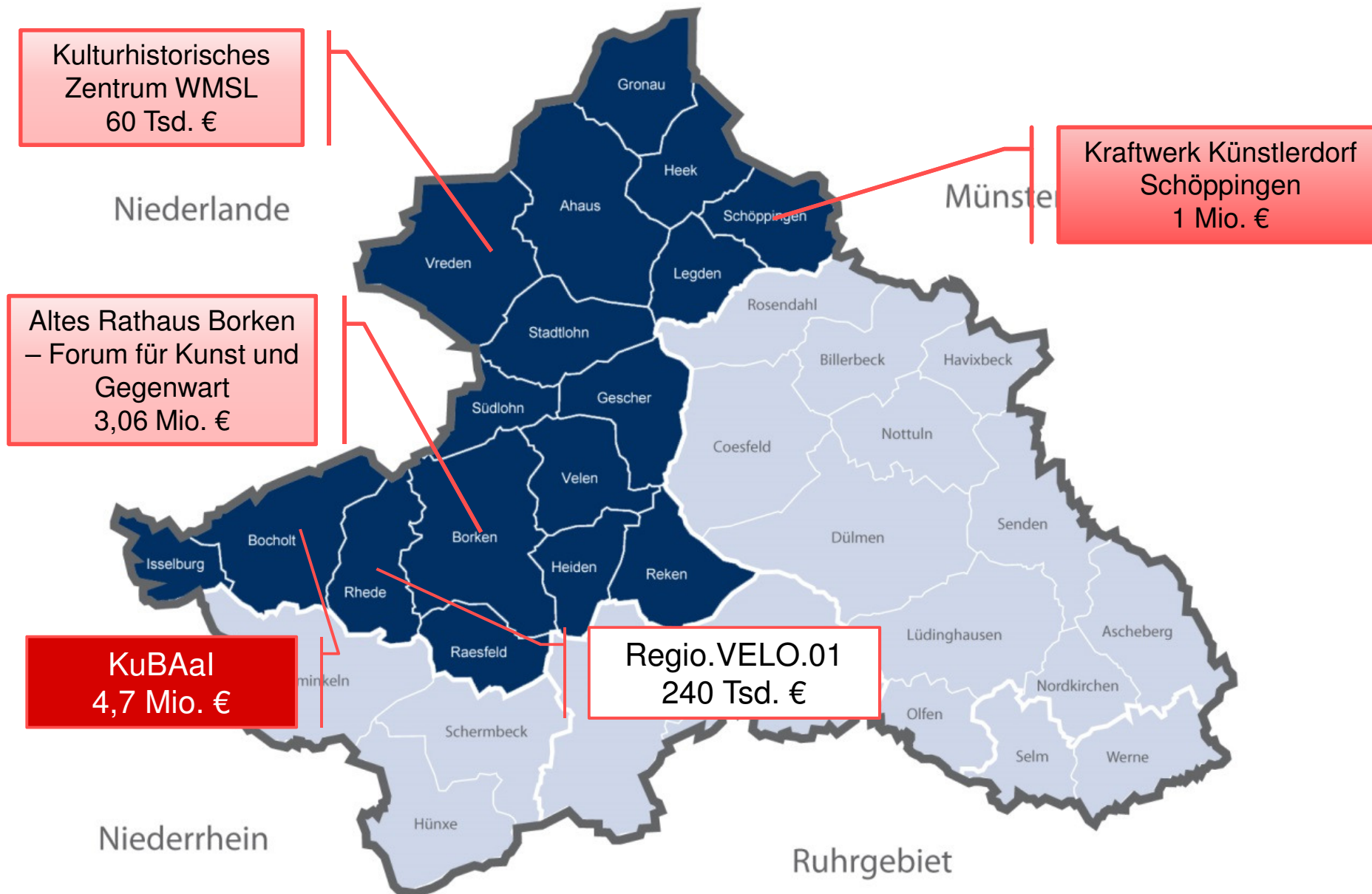
Jahresförderung 2008 – 2015 in Mio. € nach Geschäftsfeldern

Bezirksregierung
Münster



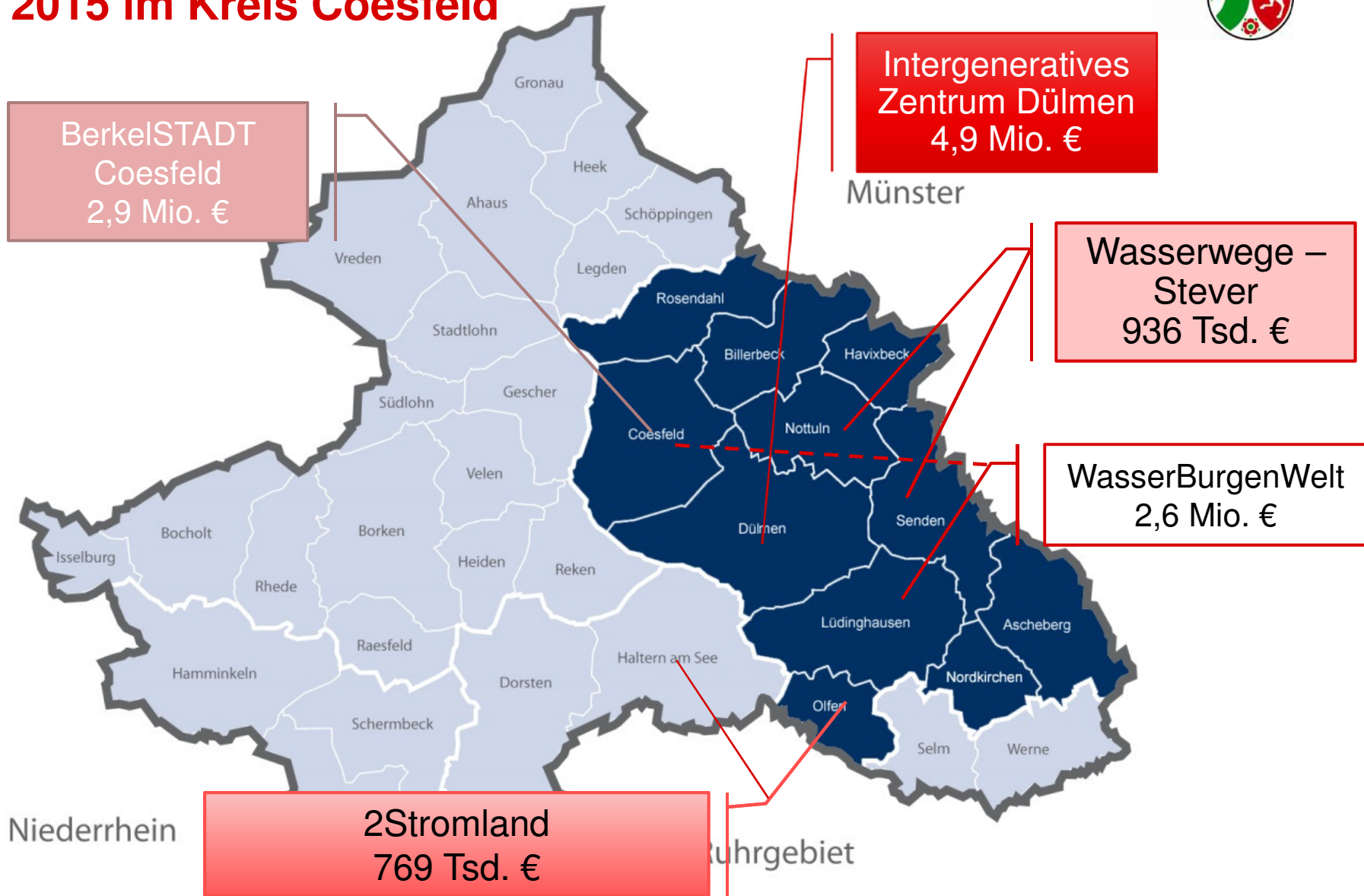
Regionale 2016 – Überblick über Förderungen 2015 im Kreis Borken

Bezirksregierung
Münster



Regionale 2016 – Überblick über Förderungen 2015 im Kreis Coesfeld

Bezirksregierung
Münster



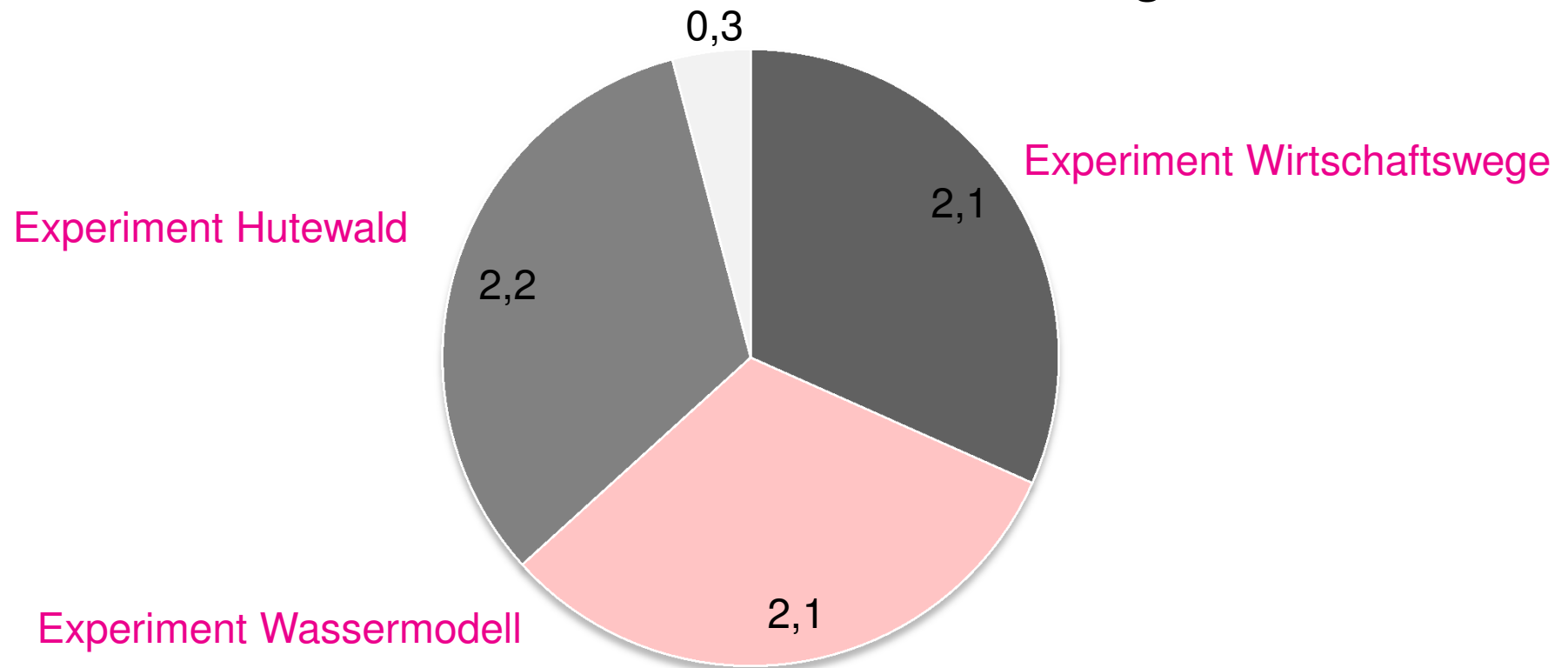
Regionale 2016 – Bündelung von Förderung der Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung
Münster



am Beispiel des Projekts **2Stromland**

Angaben in Mio. €



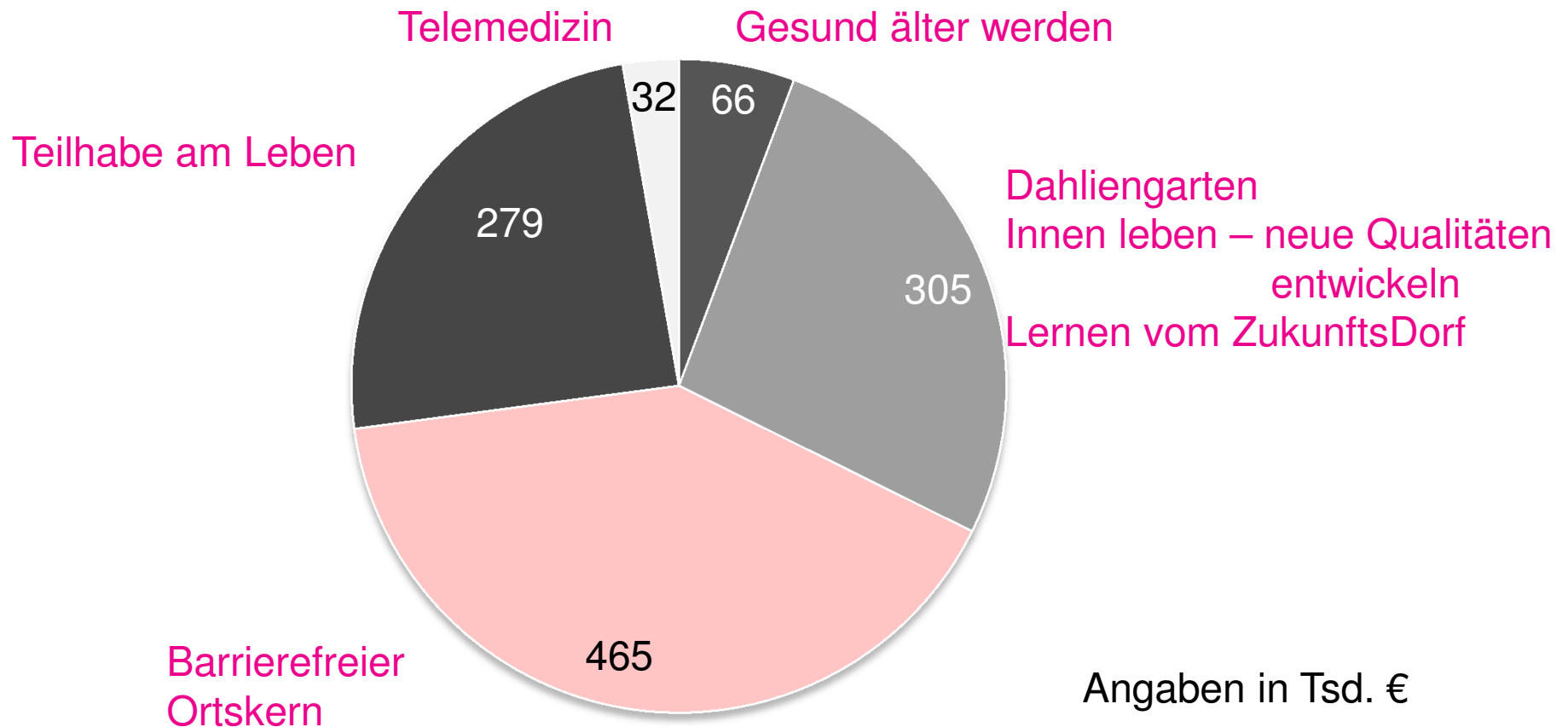
■ 33 Ländl. Entwicklung ■ 35 Städtebau ■ 51 Naturschutz ■ 54 Wasserwirtschaft

Regionale 2016 – Bündelung von Förderung am Projekt

Bezirksregierung
Münster



am Beispiel des Projekts **ZukunftsDORF Legden**

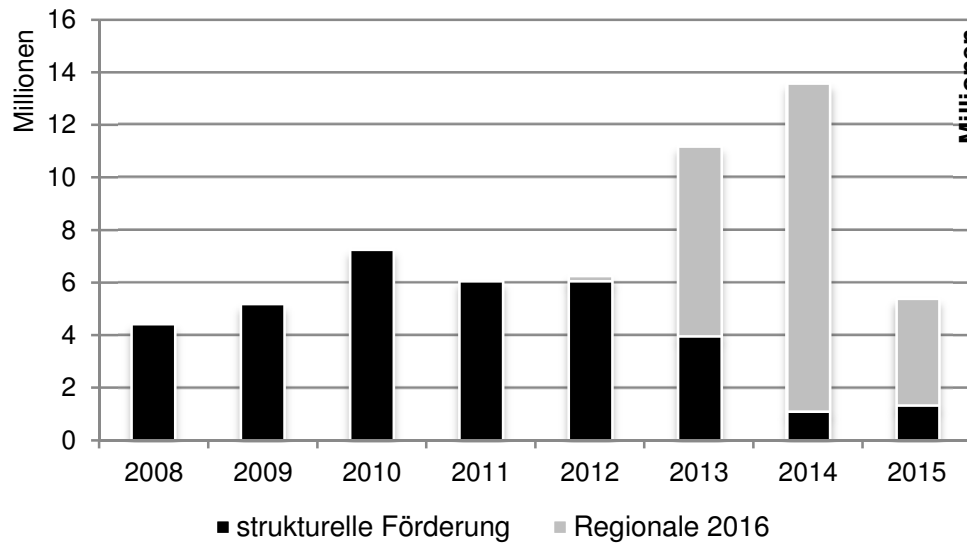


■ 24 ■ 33 ■ 35 ■ ETN ■ INTERREG

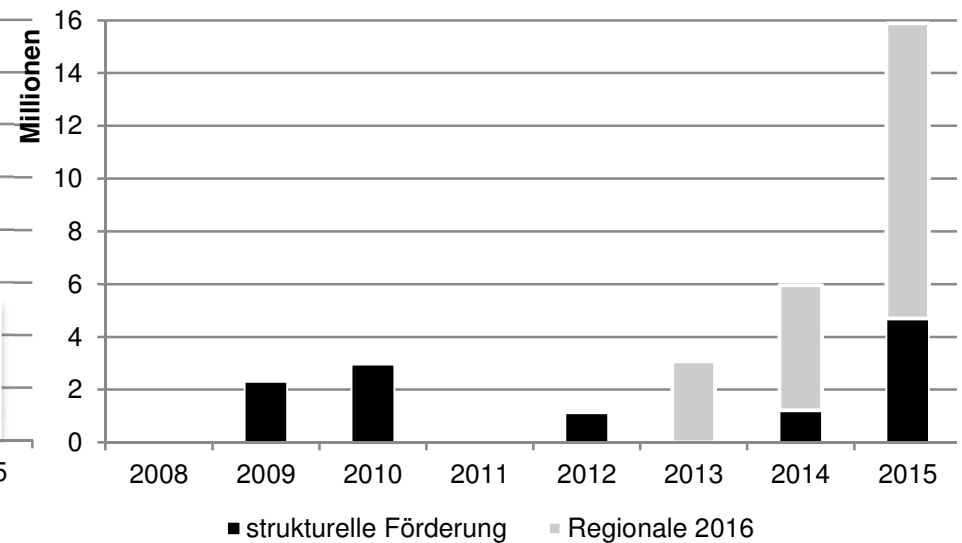
Regionale 2016 – Effekte am Beispiel der strukturellen Förderung



Kreis Borken

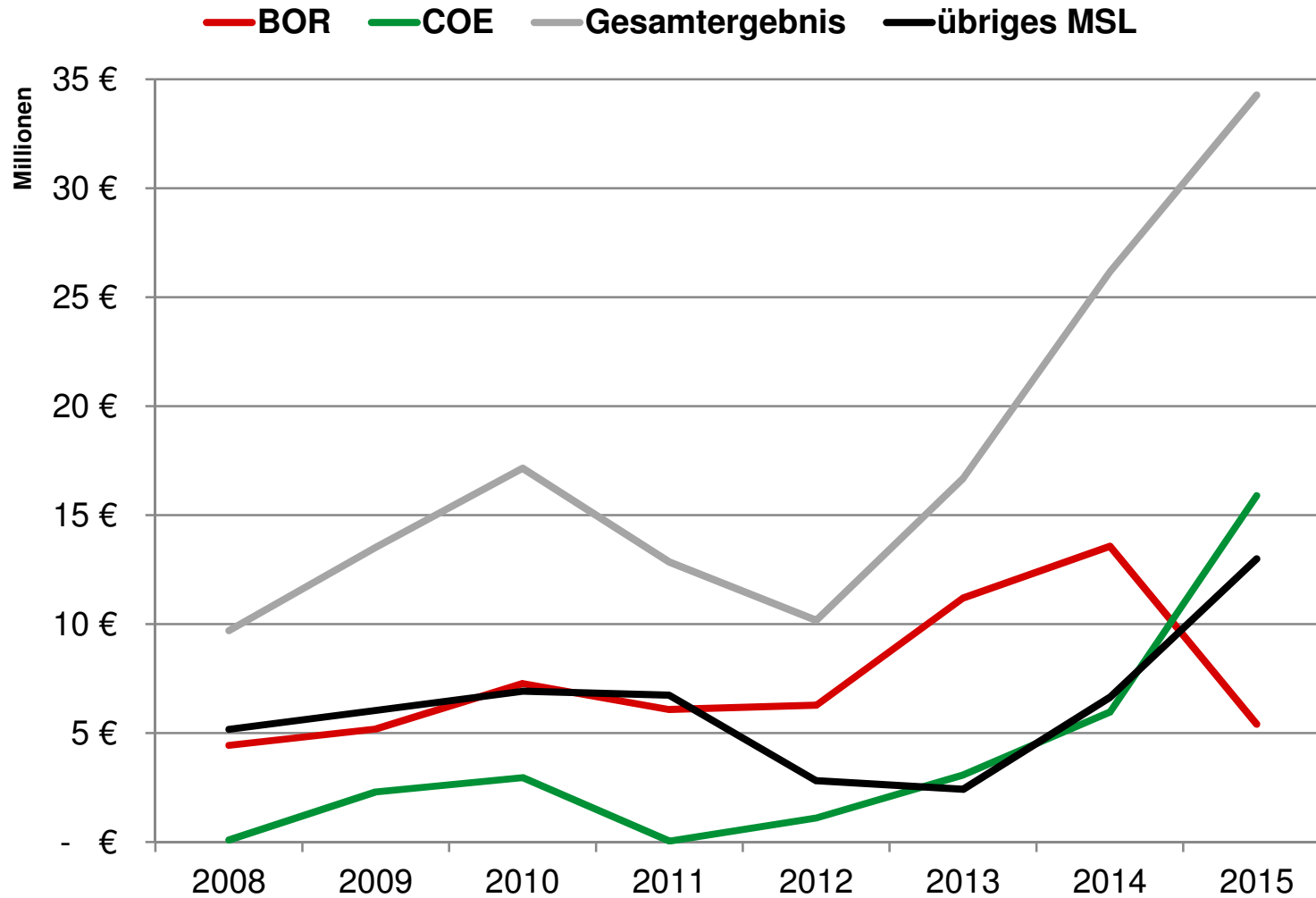


Kreis Coesfeld



Regionale 2016 – Effekte am Beispiel der strukturellen Förderung (Städtebauförderung)

Bezirksregierung
Münster



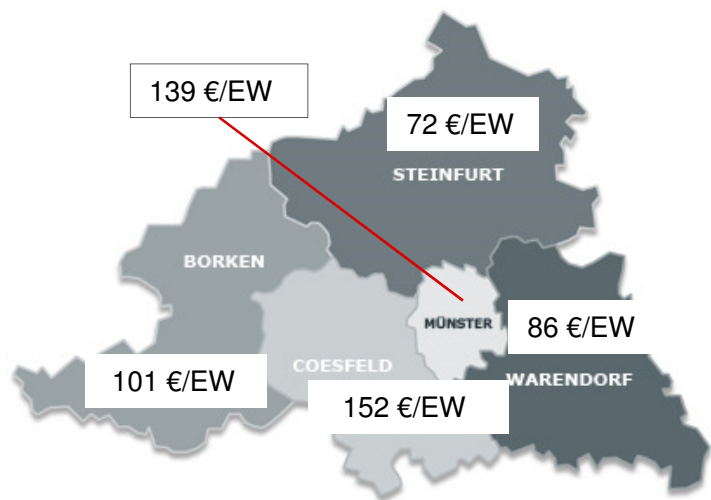


Danke

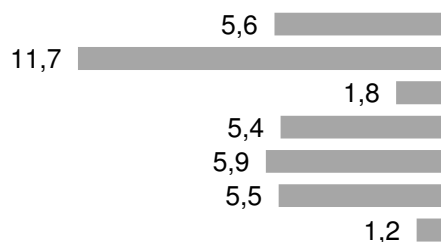
.... für Ihre Aufmerksamkeit!

Jahresförderung 2015 in Mio. € je Kreis und Geschäftsfeld

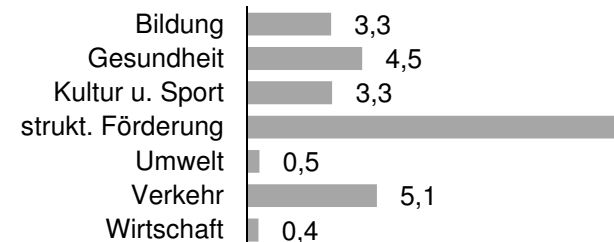
Bezirksregierung
Münster



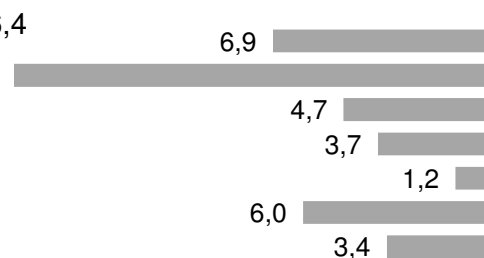
BOR



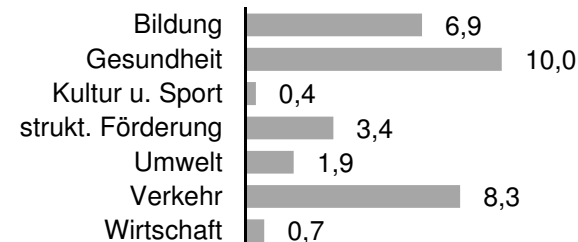
COE



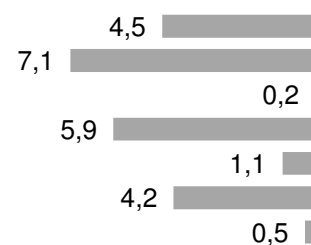
MS



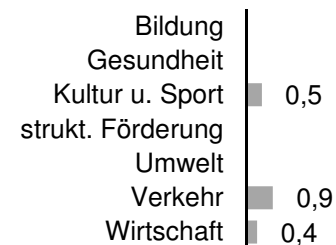
ST



WAF

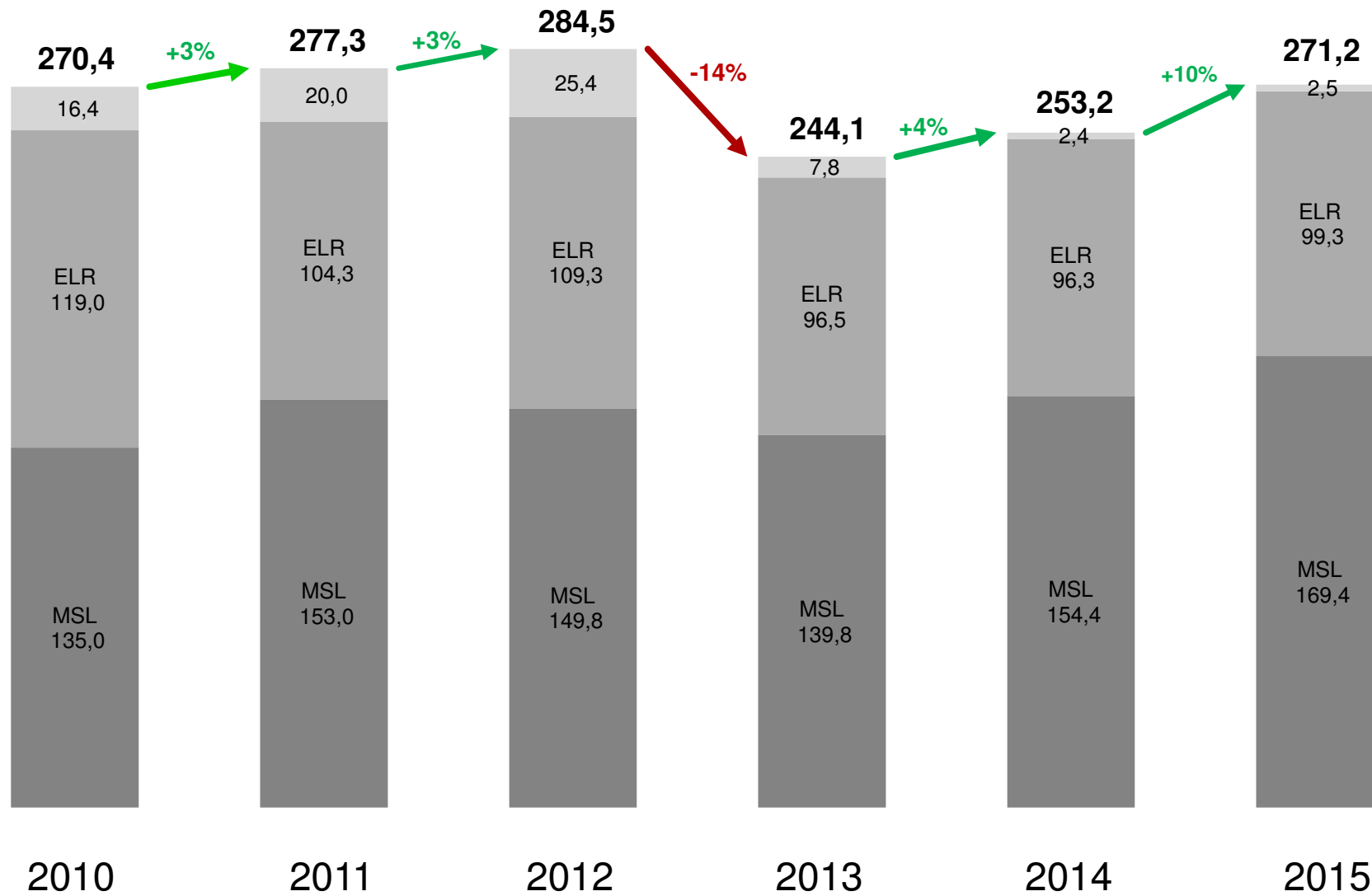


MSL (ohne Zuordnung)



Jahresförderung Überblick (2010 -2015)

Bezirksregierung
Münster



Jahresförderung 2008 – 2015 in Mio. € nach Kreisen

Bezirksregierung
Münster

